
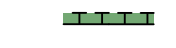


LEGENDE – ERGÄNZUNGEN FÜR ÄNDERUNG BEREICH B23 „OBERBERG“:

-  Umgriff Änderungsbereich
-  Umgrenzung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = Kompensationsfläche

VERFAHRENSVERMERK

1) Der Bau-, Umwelt und Technikausschuss der Gemeinde Garching a.d.Alz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.05.2022 durch Aushang an der Amtstafel ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.

2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.04.2022 hat in der Zeit vom 11.05.2022 bis 15.06.2022 stattgefunden.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.04.2022 hat in der Zeit vom 11.05.2022 bis 15.06.2022 stattgefunden.

4) Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2023 bis 27.03.2023 beteiligt.

5) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2022 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2023 bis 27.03.2023 öffentlich ausgelegt.

6) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt

Garching a.d.Alz, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister
Maik Krieger

7) Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit dem Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt

Landkreis Altötting, den

(Siegel)

.....
Unterzeichner/-in

8) Ausgefertigt

Garching a.d.Alz,

(Siegel)

Erster Bürgermeister
Maik Krieger

9) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich, durch Aushang an der Amtstafel, bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Garching a.d.Alz,

(Siegel)

Erster Bürgermeister
Maik Krieger



**GEMEINDE
GARCHING**

LANDKREIS: ALTÖTTING

REG.-BEZIRK: OBERBAYERN



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GARCHING A.D.ALZ**

ÄNDERUNG BEREICH B23 „OBERBERG“

WA

M 1 / 5.000

ENTWURFSVERFASSER:

M. BRODMANN ARCHITEKTURBÜRO
LUDWIGSTR. 55 - 84524 NEUÖTTING

FÜR DIE GRÜNORDNERISCHEN
FESTSETZUNGEN:

LINK LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
GRENZSTR. 12A - 84503 ALTÖTTING

DATUM: 04.04.2022

GEÄNDERT: 06.12.2022
GEÄNDERT: 12.02.2024